

Säkularität in der Zuwanderungsgesellschaft

von Rolf Schwanitz am 02.06.2016

Eine Migrationsgesellschaft braucht nicht weniger, sondern mehr Säkularität. Dennoch ist die Kritik an der Nähe von Staat und Kirchen in Deutschland heute eher erschwert. Zum einen gibt es neue Prioritäten. Das Thema Zuwanderung überdeckt nahezu alle politischen Fragen, die zuvor auf der Tagesordnung standen. Zum anderen schwappt ein neuer Glaubensstreit in den öffentlichen Raum. Alte und neue Nazis, Möchtegernpatrioten, Wut-, Hass- und verunsicherte Bürger beschwören ein christliches Abendland, um Fremden besser die Tür weisen zu können. Landespolitiker sind schnell bereit, alte, oft überlebte staatliche Privilegien der Kirchen auf Religionsgemeinschaften der MigrantInnen zu übertragen. Man denke nur an das Privileg der Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an die Priesterausbildung an staatlichen Hochschulen. Dabei wird ausgeblendet, dass viele dieser staatlichen Privilegien schon bei den Kirchen unzeitgemäß und veränderungsbedürftig waren. Viele der „Apostel des Status Quo“ rechtfertigen dies als Integrationshilfe und hoffen, so auch die kritische Diskussion über den tradierten Kirche-Staat-Verbund beenden zu können.

Niemand sollte sich einbilden, wie Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt in seinem Buch „Religion in der Verantwortung“ feststellt, Deutschland sei heute ein christlicher Staat. Wir haben eine demokratische Grundordnung und der Staat ist säkular. Unser Weg dorthin war verspätet und schwerer als andernorts in Europa. Nach Millionen Toten und Verheerungen im 30jährigen Religionskrieg hat die Aufklärung bei uns nur zögerlich Wirkung entfalten können. Die Werte der Demokratie, der Säkularität und des Rechtsstaates wurden hier wie überall nicht durch, sondern vielmehr im Kampf gegen die christlichen Religionen durchgesetzt. Deutschland fand erst als einer der letzten Staaten in Europa zu diesen Werten. Sie sind heute in der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt, verinnerlicht und werden in ganz unterschiedlichen Ausprägungen gelebt. Auch die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Freiheit des Einzelnen, sich zu einer Religion oder Weltanschauung zu bekennen oder nicht zu bekennen, gehört zu diesen Werten und wird bei uns als individuelles Grundrecht garantiert. Wir müssen uns heute aber einmal mehr bewusstmachen, dass diese Freiheit auf Dauer nur gesichert ist, wenn der Staat selbst auf seine Neutralität in Glaubens- und Weltanschauungsfragen achtet. Die Neutralität des Staates, seine eigene Zurückhaltung, wenn es um das Bekenntnis für oder gegen einen bestimmten Glauben, eine Religion oder Weltanschauung geht, ist geradezu Voraussetzung dafür, dass er die Religions- und Weltanschauungsfreiheit des Einzelnen garantieren kann. Deshalb gewährt das Grundgesetz nicht nur die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, sondern zwingt den Staat selbst in eine weltanschauliche Neutralität und erhebt seine Säkularität quasi zur Staatsräson. Im Blick auf diese untrennbare Verbindung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf der einen und staatlicher Neutralität auf der anderen Seite überrascht es kaum, dass in den letzten zehn Jahren die tradierte, enge Verbindung von Staat und Kirchen in Deutschland zunehmend in die Kritik geraten ist. Deutschland ist schon längst weltan-

schaulich bunter, die Kirchen sind nach ihren Mitgliederzahlen zunehmend schwächer und der Anteil der Konfessionsfreien ist immer größer geworden. In den Großstädten unseres Landes stellen die Konfessionsfreien sogar die Mehrheit der Bevölkerung. Deshalb stehen in Deutschland zu Recht die überkommenen und oft unzeitgemäßen staatlichen Privilegien der Kirchen auf dem Prüfstand, auch wenn sich die Politik davor meist weggeduckt hat. Im Blick auf das weltanschaulich vielfältiger gewordene Deutschland, im Blick auf die staatliche Garantie der Weltanschauungsfreiheit für die zunehmend nichtchristlichen und nichtreligiösen Bevölkerungsteile müssen tradierte Verbindungen zwischen Staat und Kirchen reformiert und kirchliche Privilegien zum Beispiel im Steuer-, Arbeits- und Medienrecht abgeschafft werden. Diese Reformnotwendigkeit besteht schon heute - sie wird aber umso größer, je mehr Deutschland zu einer Migrationsgesellschaft wird. Denn der Staat muss auch für diese neuen MitbürgerInnen Religions- und Weltanschauungsfreiheit garantieren und sich selber umso mehr weltanschaulich neutral verhalten.

Natürlich besteht auch bei den MigrantInnen selbst ein erheblicher Umstellungs- und Veränderungsbedarf – dies darf weder verschwiegen, noch verharmlost werden. Viele der Menschen kommen aus Staaten und Gesellschaften, in denen Demokratie sowie Religions- und Weltanschauungsfreiheit Fremdwörter sind. In einigen Fluchtregionen ist Apostasie ein Straftatbestand, mitunter sogar von der Todesstrafe bedroht. Deshalb müssen wir auch bei diesen neuen Religionsgemeinschaften darauf bestehen, dass deren Normen- und Wertekataloge mit den Grundrechten in Artikel 1 bis 19 GG und mit den nicht änderbaren Prinzipien des Artikels 20 GG (Demokratie, Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Sozialstaat, Bundesstaat) übereinstimmen. Das gilt aber auch für bereits in Deutschland etablierte Religionsgemeinschaften. Umgekehrt wächst aber durch die neue Vielfalt auch die Anforderung an den Staat, sich selbst als weltanschaulich neutraler Hüter des Rechts und der Werte zu verhalten. Die Vorstellung einzelner Kirchenfunktionäre, man könne die eigenen Vergünstigungen bewahren, indem der Staat sie partiell auf andere überträgt, ist dabei abwegig. Die weltanschauliche Neutralität eines staatlichen Gerichtssaales kann nicht dadurch hergestellt werden, dass man neben das Kreuz noch den Halbmond, einen Davidstern und einen atheistischen Fisch mit Beinen an die Wand hängt, sondern nur dadurch, dass alle religiösen und weltanschaulichen Symbole aus dem Gerichtssaal auf Dauer verschwinden.

(für Juso-Magazin „Argumente“ 2/15)